

Eigenbetrieb Wohnungsbau und Grundstücksverkehr Kressbronn a. B.

Beschlussvorlage an den Gemeinderat zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am _____

Feststellung

des Jahresabschlusses des Eigenbetrieb Wohnungsbau und Grundstücksverkehr Kressbronn a. B.
für das Wirtschaftsjahr 2025

Dem Gemeinderat werden gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung Baden-Württemberg sowie des Eigenbetriebsgesetzes

a) der Jahresabschluss

b) der Lagebericht

für das Wirtschaftsjahr 2025 vorgelegt.

Der Gemeinderat wird um folgende Beschlussfassung gebeten:

1. Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat am _____
den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Wohnungsbau und Grundstücksverkehr Kressbronn a. B.
für das Jahr 2025 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	4.839.283,16
1.2	Summe Aufwendungen	4.296.410,50
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	542.872,66
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	475.001,68
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-1.751.600,12
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-1.276.598,44
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-1.670.076,31
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	-2.946.674,75
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	65.775,12
3.	Bilanzsumme	28.759.853,09

2. Verwendung des Jahresüberschusses:

Vortrag auf neue Rechnung

542.872,66

3. Entlastung der Betriebsleitung

Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Kressbronn a. B., den _____

Daniel Enzensperger
Bürgermeister